

Eingangsdatum

Antrag zur Aufnahme eines Kindes

in die Inklusive Säuglings- und Kleinkindertagesstätte Kinderoase der Lebenshilfe Bremen e.V.
Clausewitzstraße 10, 28211 Bremen

ID Nr.:	
Name des Kindes:	Vorname des Kindes:
Geschlecht:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:	Vorrangige Sprache:

Ich / Wir beantrage(n) die Aufnahme meines / unseres Kindes in die Inklusive Säuglings- und Kleinkindertagesstätte Kinderoase der Lebenshilfe Bremen e.V. mit 8 Stunden Betreuung und Verpflegung.

Frühdienst ab:	Spätdienst bis:
----------------	-----------------

	Mutter	Vater
Name:		
Vorname:		
Straße, Hausnr.:		
PLZ, Ort:		
Staatsangehörigkeit:		
Telefon:		
Arbeitgeber:		
Beruf:		
Arbeitszeiten:		

Das Kind lebt im Haushalt der/des:

Hinweis: Soweit in der Kinderoase nicht für alle angemeldeten Kinder Plätze zur Verfügung stehen, ist die Leiterin verpflichtet, die Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes nach den Kriterien des Bremischen Aufnahmeortsgesetzes zu treffen.

Um zu vermeiden, dass diese Gesichtspunkte bei der Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes unberücksichtigt bleiben, bitten wir Sie, die nachfolgenden Fragen vollständig zu beantworten.

Bei Aufnahme des Kindes werden diese Angaben anonymisiert für Zwecke der Bedarfsplanung gemäß § 6 des Kindergarten- und Hortgesetzes für das Land Bremen verarbeitet.

Wohnverhältnisse:

Wohnungsgröße (in qm):	Anzahl der Zimmer:	Anzahl der Personen:
---------------------------	-----------------------	-------------------------

Weitere Geschwister im Haushalt:

Anzahl der Brüder:	Anzahl der Schwestern:
-----------------------	---------------------------

Weitere Aufnahmegründe:

Soziale / wirtschaftliche Benachteiligung:	
Schwerwiegende Krankheiten oder Behinderungen anderer Familienmitglieder:	

Ergänzende integrierte Frühförderung:

Hinweise für die Aufnahme und ggf. Begründung für eine ergänzende integrative Förderung:	
Bisherige Betreuung durch:	

Für die Aufnahme in die Kinderoase gelten die Auswahlkriterien aus dem Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen (Aufnahmeortsgesetz - BremAOG). Die Kosten und die Berechnung der Elternbeiträge werden nach dem Bremisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz - BremKTG) geregelt. Die Nutzung der Tageseinrichtung richtet sich nach der geltenden Nutzungsordnung.

Ort, Datum	Unterschrift der Eltern
------------	-------------------------